

Reiserücktrittversicherung

Die Reiserücktrittversicherung von kostet nur 6 % der Gesamtsumme des gemieteten Objektes und deckt alle Mitreisenden.

Die Reiserücktrittversicherung deckt den Mietbetrag abzüglich einer Gebühr von €66,-.*

Warum eine Reiserücktrittversicherung abschließen?

Mit einer Reiserücktrittversicherung sind Sie sicher, dass Sie den eingezahlten Betrag für ihr Ferienhaus nicht verlieren, wenn Sie aus Gründen wie Krankheit, Tod oder Unfall stornieren müssen. Die Reiserücktrittversicherung gilt auch wenn einer der Mitreisenden nicht mitkommen kann.

Gründe für Inkrafttreten der Reiserücktrittversicherung:

1. Tod oder akuter Krankheit / Unfall vom Versicherten oder der Familie des Versicherten.
2. Feuer im Wohnhaus, oder Geschäft des Versicherten.

Bedingungen:

Die Reiserücktrittversicherung muss spätestens 7 Tage nach der Buchung des Ferienhauses bestellt werden und wird mit der 1. Rate bezahlt.

Die Reiserücktrittversicherung deckt, bis Sie von Ihrer Heimadresse abreisen.

Die Reiserücktrittversicherung deckt nicht bei chronischen oder existierenden Krankheiten oder, wenn Krankheiten oder Unfälle vor der Bestellung der Reiserücktrittversicherung eintreten. Es ist Bedingung, dass keine Krankheitssymptome sichtbar sind, bevor die Reiserücktrittversicherung in Kraft tritt.

Im Falle einer Stornierung muss die Agentur sofort benachrichtigt werden. Bei Stornierung nach dem Abreisedatum deckt die Reiserücktrittversicherung nicht.

Spätestens am Abreisetag muss eine ärztliche Erklärung mit Diagnose vorliegen.

Bei Feuer muss eine polizeiliche Erklärung vorliegen.

Generelle Bedingungen:

Bei einer Auszahlung in Verbindung mit der Stornierung einer Buchung behält sich die Agentur das Recht vor, das Ferienhaus weiter zu vermieten.

* Zzgl. der Bearbeitungsgebühr und den Kosten für die RRV selber.